

## Protokoll der Gründungsversammlung

vom

### VEREIN KREATIVES WIRKEN BINNINGEN



abgehalten am Dienstag, 20. Januar 2015 um 18.00 Uhr

in der Aula des Mühlemattschulhauses an der Lindenstrasse in Binningen.

#### Traktandenliste

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl der Tagungspräsidentin
4. Wahl der Protokollführerin
5. Grund für die Errichtung des Vereins
6. Genehmigung der Statuten des Vereins
7. Wahl des Vorstands
8. Wahl der Revisionsstelle
9. Festlegung der Mitgliederbeiträge
10. Allgemeine Umfrage

---

#### 1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Charlotte Marti begrüsst als Einladende die Anwesenden und stellt fest, dass für die Gründung vom VEREIN KREATIVES WIRKEN BINNINGEN folgende Personen als Gründungsmitglieder anwesend sind:

- Charlotte Marti-Vogel, wohnhaft an der Lindenstrasse 17 in Binningen
- Peter Stalder, wohnhaft an der Wartenbergstrasse 2 in Bottmingen
- Richard Bräunlich, wohnhaft am Mühlesteig 8 in Binningen
- Gabriela Zivy-Alderete, wohnhaft am Bündtenweg 78 in Binningen
- Yvonne Barazza-Munz, wohnhaft an der Bottmingerstrasse 117 in Binningen
- Lotti Preiswerk-Röllin, wohnhaft am Blütenweg 14 in Binningen

Demnach ist die gemäss Art. 60 ff. ZGB zur Gründung eines Vereins erforderliche Zahl von mindestens zwei Gründungsmitgliedern vorliegend erfüllt und die Gründungsversammlung beschlussfähig.

#### 2. Genehmigung der Traktandenliste

Auf Antrag von Charlotte Marti wird die Traktandenliste einstimmig genehmigt.

#### 3. Wahl der Tagungspräsidentin

Charlotte Marti erklärt sich bereit, als Tagungspräsidentin zu fungieren. Der Vorschlag wird von der Gründerversammlung einstimmig gutgeheissen und Charlotte Marti übernimmt den Vorsitz der Gründerversammlung.

#### **4. Wahl der Protokollführerin**

Auf Antrag von Charlotte Marti wird Yvonne Barazza als Protokollführerin der Gründerversammlung bestimmt.

#### **5. Grund für die Errichtung des Vereins**

An einer im Frühjahr 2014 am selben Ort durch den Gemeinderat Philip Meerwein durchgeführten Informationsveranstaltung wurden die bisherigen Nutzer der Erwachsenenbildungskurse und weitere Interessierte in Binningen aufgefordert, in Form eines Vereins die Kursadministration von der Gemeinde zu übernehmen, mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung einzugehen und damit das bisherige Angebot weiter anzubieten. Nach monatelangen Vorbereitungen und unzähligen Sitzungen haben die 6 anwesenden Personen dann beschlossen, am heutigen Tag den Akt der definitiven Vereinsgründung durchzuführen.

Die Gründungsmitglieder sind mit diesen Feststellungen vollumfänglich einverstanden.

#### **6. Genehmigung der Statuten des Vereins**

Die Vorsitzende stellt die von Peter Stalder verfassten Statuten zur Diskussion. Auf eine detaillierte Besprechung der einzelnen Artikel wird verzichtet, da sich die Anwesenden bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf den definitiven Wortlaut geeinigt haben. Es werden von den Anwesenden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Die Statuten gemäss Beilage werden einstimmig von der Gründerversammlung angenommen. Charlotte Marti erklärt die Gründung vom „Verein Kreatives Wirken Binningen“ mit Sitz in Binningen gemäss Art. 60 ff Schweiz. Zivilgesetzbuch (ZGB) als vollzogen.

In Ergänzung der Statuten beschliesst die Gründerversammlung einstimmig folgende Reglemente zu erlassen, deren Wortlaut von den Anwesenden ebenfalls an einer Sitzung bereits definitiv genehmigt wurde:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Reglement für die Anstellung von Kursleiter
- Reglement der Geschäftsstelle
- Reglement für den Vorstand

#### **7. Wahl des Vorstands**

Als Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer eines Jahres bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahre 2016 gewählt:

- Charlotte Marti-Vogel, in Binningen
- Peter Stalder, in Bottmingen
- Gabriela Zivy-Alderete, in Binningen
- Richard Bräunlich, in Binningen
- Yvonne Barazza-Munz, in Binningen
- Lotti Preiswerk-Röllin, in Binningen

Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl. Gemäss Art. 5.2.1 der Statuten werden die Präsidentin und der Kassier durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Entsprechend wählt die Versammlung als Präsidentin Charlotte Marti-Vogel und als Kassier Peter Stalder.

Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand gemäss Art. 5.2.1 der Statuten selber und bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art deren Zeichnung. Die weiteren Vorstandsmitglieder einigen sich auf die Übernahme folgender Ämter:

- Vizepräsidentin: Gabriela Zivy-Alderete
- Aktuarin: Yvonne Barazza-Munz
- Webseite-Betreuer: Richard Bräunlich
- Beisitzerin: Lotti Preiswerk-Röllin

## 8. Wahl der Revisionsstelle

Die Tagespräsidentin stellt fest, dass der Verein im Prinzip nicht zur ordentlichen Revision gemäss Art. 69b Abs. 1 ZGB verpflichtet wäre, da der Verein weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben wird. Trotzdem beschliesst die Gründerversammlung einstimmig, eine Revisionsstelle einzurichten, da der Verein dank einer mit der Gemeinde Binningen noch auszuhandelnden Leistungsvereinbarung (LV) eine jährliche Subventionierung der Kursadministrationskosten erwarten darf und in dieser LV auch eine jährliche Berichterstattung der Kontrollstelle verlangt wird.

Als Revisoren werden gewählt:

- Franz Schärli, Bottmingerstrasse 117, Binningen
- Martin Bolleter, Bruderholzrain 42d, Binningen

Als Revisor-Stellvertreter wird zusätzlich gewählt:

- Hugo Bindschädler, Holeeholzweg 69, Binningen

Die Wahlannahme-Erklärungen der 3 Mitglieder der Revisionsstelle liegen vor, womit sie nun definitiv in ihrem Amt bestätigt sind.

## 9. Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrags für Aktiv- und Gönnermitglieder

Gemäss Art. 5.1.1 der Statuten werden folgende jährliche Mitgliederbeiträge beschlossen:

- Aktivmitglieder: CHF 25.-- pro Person  
 Gönnermitglieder: natürliche Personen mind. CHF 25.--  
 juristische Personen mind. CHF 50.--

## 10. Allgemeine Umfrage

Die Vorsitzende dankt zum Schluss allen Anwesenden für die tatkräftige Unterstützung des Vereins. Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benutzt und die Vorsitzende schliesst um 18.45 Uhr die Versammlung.

\*\*\*\*\*

Die Tagungspräsidentin:

Die Protokollführerin:

\_\_\_\_\_  
Charlotte Marti-Vogel

\_\_\_\_\_  
Yvonne Barazza-Munz

Beilagen:

- Statuten vom Verein Kreatives Wirken Binningen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Reglement für den Vorstand
- Reglement für die Geschäftsstelle
- Reglement für die Anstellung von Kursleiter